

Bürger vom 16.05.2026.

Einwendung/Widerspruch gegen den Antrag und evtl. Genehmigung für die Schredderanlage und Asbestlagerung, Grundstück: FI-Nr. 462TF Gemarkung Unterbernbach

Gegen die Genehmigung für die Schredderanlage und Asbestlagerung legen wir hiermit Widerspruch ein.

Begründung:

Wir sind durch das geplante Vorhaben in unseren Rechten verletzt.

Der geplante Betrieb verursacht unzumutbare Immissionen, die unsere Gesundheit und die Nutzung unseres Wohneigentums erheblich beeinträchtigen.

1. Lärmbelästigung:

Es ist mit erheblichem Lärm und mit gesundheitsschädlichem Lärmpegel zu rechnen.

2. Staub- und Schadstoffbelastung:

Bei Lagerung und Schredderung besteht die Gefahr, dass krebserregende Fasern freigesetzt werden und über die Luft auf unser Grundstück gelangen.

3. Abstandsflächen:

Der vorgesehene Abstand zur Wohnbebauung ist unserer Meinung nach zu gering.

Wir fordern Sie auf die Genehmigung neu zu überarbeiten bzw. die Anlage so anzupassen, dass jegliche Gefährdung für das seit Jahrzehnten bestehende Wohngebiet ausgeschlossen wird